

Beilegung der mainzisch-hessischen Spannung<sup>1)</sup> wie um den Landfrieden gegangen sein. In dieser Sache tagten, wie auf dem Reichstag verabredet, die rheinischen und schwäbischen Städte im April zu Eßlingen.<sup>2)</sup> Daran schloß sich noch im gleichen Monat eine Zusammenkunft fürstlicher und städtischer Vertreter in Würzburg.<sup>3)</sup> Beide Gruppen suchten hier den Landgrafen Hermann von Hessen für sich zu gewinnen.<sup>4)</sup> Den städtischen Bemühungen blieb der Erfolg versagt. Den Kurfürsten von Trier, Köln und Pfalz glückte auf einem Kurfürstentag zu Oberwesel Ende Mai eine Vermittlung zwischen Mainz und Hessen.<sup>5)</sup>

Während der Juni stiller verlief, erreichten die Verhandlungen im Juli noch einmal einen Höhepunkt: eine allgemeine Tagung der schwäbischen und rheinischen Städte beriet zu Eßlingen über den Landfrieden<sup>6)</sup>; auf dem Weg nach Würzburg versuchten sie zu Rothenburg den ärgerlichen und nicht ungefährlichen Zollstreit der rheinischen Städte beizulegen<sup>7)</sup>; in Würzburg besprachen sich noch einmal Fürsten und Städte, und zwar anscheinend in Gegenwart königlicher Vertreter, des Reichsverwesers<sup>8)</sup> und vielleicht auch des Lübecker Bischofs. Denn, soweit die Urkunden-Unterfertigungen heute zu übersehen, scheint der letztere vom März bis zum Juli nicht am Hofe Wenzels gewohnt zu haben; er wird also wohl wieder an den Verhandlungen im Reich beteiligt gewesen sein.

Dann änderte sich im August plötzlich die Lage. Außenpolitische Fragen und solche der Hausmachtpolitik ließen bei Wenzel den Romzug und damit die Landfriedensfrage in den Hintergrund

<sup>1)</sup> Chr. Rommel, Geschichte v. Hessen 2 (1823) S. 209, 215.

<sup>2)</sup> RGA. 1 Nr. 222 Art. 4. Dazu Wendler, Excerpte 2, 490 b: ist dieser Tag [zu Eßlingen] auf dem fürsten- und staedt-tag zu Nuerenberg beredt worden.

<sup>3)</sup> RGA. 1 Nr. 212 u. 213, Nr. 222 Art. 4; 223 Art. 1

<sup>4)</sup> Straßburg UB. I 6 S. 77 Nr. 128.

<sup>5)</sup> Zf. f. Hess. Gesch. NS. 11 S. 232; Reg. Pfalzgrafen Rhein 1 Nr. 4496.

<sup>6)</sup> RGA. 1 Nr. 222 Art. 5. Straßburg UB. I 6 S. 83 Nr. 134.

<sup>7)</sup> W. Meißerschmidt, Der rheinische Städtebund 1381--1389 (1906) S. 121--130. Schiedspruch vom 25. Juli: Schaab, Geschichte des großen rheinischen Städtebundes 2 S. 293 Nr. 225.

<sup>8)</sup> RGA. 1 Nr. 222 Art. 5. 223 Art. 2. Nürnberg Jahresregister - fol. 97 b unter 1383 Juli 29: Weinschent an den Herzog von Teschen und an Colman [von Donerstein].